

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend **Gewerberechtliche Konsequenzen für Scheinfirmen und ihre gewerberechtlichen Geschäftsführer 2023**

Der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen ist unter der Überschrift „Liste der Scheinunternehmen“ folgendes zu lesen:¹

Gemäß § 8 des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes (SBBG) ist das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet eine Liste der rechtskräftig festgestellten Scheinunternehmen im Internet zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung auf der BMF-Homepage dient als Informationsquelle für Unternehmen und soll diese vor möglichen Haftungen für Entgelte im Sinne des § 9 SBBG schützen.

Nach § 9 SBBG haftet die/der Auftrag gebende Unternehmer/in ab der rechtskräftigen Feststellung des Scheinunternehmens zusätzlich zum Scheinunternehmen als Bürgin/Bürge und Zahler/in nach § 1357 ABGB, wenn sie/er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung wusste oder wissen musste, dass es sich beim Auftrag nehmenden Unternehmen um ein Scheinunternehmen nach § 8 SBBG handelt. Das Auftraggebende Unternehmen haftet diesfalls für Ansprüche auf das gesetzliche, durch Verordnung festgelegte oder kollektivvertragliche Entgelt für Arbeitsleistungen im Rahmen der Beauftragung der beim Scheinunternehmen beschäftigten Arbeitnehmer/innen.

Seit 1.1. 2023 wurden folgende Unternehmen in die Liste der Scheinfirmen aufgenommen:

Name	Anschrift	Firmenbuch-Nr
ABBAS Qamar	1160 Wien, Habichergasse 5	
Balazsne Toth Agnes GmbH	1150 Wien, Grangasse 2	494425x
Belvedere ZS Bau GmbH	1160 Wien, Redtenbachergasse 14	436634I
BORISOV Miroslav	1200 Wien, Engerthstraße 79	
DARIE Florin	1110 Wien, Sedlitzkygasse 22	
Derin Bau Management Handels GmbH	1100 Wien, Knöllgasse 27	347217p
E-Tech4you GmbH	1170 Wien, Hormayrgasse 13	349229y
Erky GmbH	1230 Wien, Leo-Mathauser-Gasse 71	519494m
FDE Eisenstahl GmbH	1100 Wien, Absberggasse 29	570397w
Gamont GmbH	1020 Wien, Rotensterngasse 13	512507m
GEORGIEV Dobri Ognyanov	1220 Wien, Heinrich-Lefler-Gasse 21	

¹ <https://service.bmf.gv.at/service/allg/lso/>

Name	Anschrift	Firmenbuch-Nr
GO-NSNG Kleintransport KG	1160 Wien, Gaullachergasse 12	570020s
HIC Bau GmbH	1120 Wien, Fockygasse 33	501796k
Kula Projekt Bau GmbH	1160 Wien, Maroltingergasse 57	301482g
KUMAR Harinder	1100 Wien, Columbusgasse 64	
Matrix Bau GmbH	1210 Wien, Scheydgasse 44	403722i
MBI Projektentwicklungs GmbH	1020 Wien, Kafkastraße 10	459543z
MS-Wert Profi Bau GmbH	1190 Wien, Heiligenstädter Straße 32	527363i
N.T.S.A. Pro KG	1230 Wien, Siebenhirtenstraße 13	495770z
ORBULESCU Mihaela-Florentina	2143 Großkrut, Lundenburger Straße 10	
PBE GmbH	4300 St.Valentin, Bürgerstraße 5	495811i
Peto GmbH	1150 Wien, Goldschlagstraße 112	481059s
PINTEA Ioan-Danut	1020 Wien, Kafkastraße 10	
Plan-m2 GmbH	1210 Wien, Leopoldauer Straße 81	548442h
R.K Logistik GmbH	1190 Wien, Hackhofergasse 1	516191f
Robex Bauentwicklungs GmbH	1190 Wien, Hackhofergasse 1	566251y
S-Balint KG	1030 Wien, Keinergasse 18	584594y
SEPA-PROFI GmbH	1230 Wien, Ketzergasse 65	468281z
Skip Trans KG	1200 Wien, Wallensteinstraße 42	306505v
Smartcab Services GmbH	1210 Wien, Skraupstraße 24	515239f
SZALAI Laszlo Kalman	1020 Wien, Darwingasse 2	
TERZIEV Galin	1100 Wien, Leebgasse 85A	
VASILE Magdalena	1110 Wien, Hadatschgasse 11	
YUSEINOV Elin	5020 Salzburg, Linzer Bundesstraße 12	

Zu den gewerberechtlichen Konsequenzen liegen folgende Informationen vor:²

Natürliche Personen, juristische Personen (Gesellschaften, Vereine etc.) und eingetragene Personengesellschaften sind von der Ausübung eines Gewerbes dann ausgeschlossen, wenn auf sie ein Gewerbeausschlussgrund gemäß § 13 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) zutrifft.

Gewerbeausschlussgründe sind beispielsweise:

- *Nicht getilgte gerichtliche Verurteilung (z.B. wegen organisierter Schwarzarbeit oder betrügerischer Krida)*
- *Nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen*

² <https://www.usp.gv.at/gruendung/gewerbe-in-oesterreich/nachsicht-vom-gewerbeausschluss.html>

- *Finanzvergehen (z.B. Schmuggel)*
- *Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens*
- *Aufhebung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens*
- *Für Gastgewerbe zusätzlich: nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen bestimmter Suchtgiftdelikte*

Wenn eine Verurteilung (z.B. wegen organisierter Schwarzarbeit oder betrügerischer Krida) bereits getilgt ist oder eine Abweisung der Insolvenz mangels Vermögens nicht mehr in der Insolvenzdatei aufscheint, gilt dies nicht mehr als Gewerbeausschlussgrund.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft folgende

Anfrage

1. Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) wurde seit dem 1.1. 2023 bisher die Gewerbeberechtigung entzogen?
2. Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2023 ein Gewerbeausschluss?
3. Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2023 ein Gewerbeausschluss wegen einer nicht getilgten gerichtlichen Verurteilung (z.B. wegen organisierter Schwarzarbeit oder betrügerischer Krida usw.)?
4. Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen einer nicht getilgten gerichtlichen Verurteilung wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen?
5. Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern/Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen eines Finanzvergehens (z.B. Schmuggel usw.)?
6. Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern /Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2022 ein Gewerbeausschluss wegen Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens?
7. Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern /Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im Wirtschaftsjahr 2023 ein Gewerbeausschluss wegen Aufhebung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens?
8. Bei welchen gewerberechtlichen Geschäftsführern /Gewerbeinhabern und Scheinfirmen (siehe Liste in der Begründung) bestand bzw. besteht im

Wirtschaftsjahr 2023 ein Gewerbeausschluss wegen nicht getilgter gerichtlicher Verurteilung wegen bestimmter Suchtgiftdelikte?

